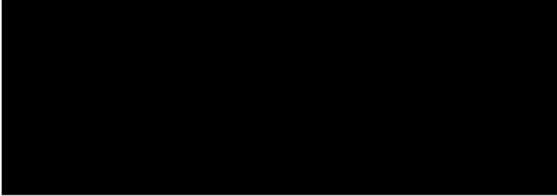


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Micha Greif



Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 109 - 29210/2021
Meine Nachricht vom: /

IZG-Beauftragte des MWVATT
IZG.Bearbeitung@wimi.landsh.de

18. Juni 2021

Lagebilder zu Drogen und Straßenverkehr Anfrage nach § 4 IZG-SH

Sehr geehrter Herr Greif,

auf Ihren Antrag von 29.05.2021 auf Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG-SH) ergeht folgender Bescheid:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Sachverhalt

Sie hatten sich per Email am 29.05.2021 an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein gewandt und die Übersendung der letzten drei der von der Deutschen Hochschule der Polizei zum Thema Drogen und Straßenverkehr erstellten Lagebilder einschließlich der dazugehörigen Unfalllagen erbeten. Sie geben an, dass nach den Ihnen vorliegenden Informationen, diese Unterlagen in der "Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Aufgaben" (AG VPA) der Innenministerkonferenz gesammelt werden und auch den Verkehrsreferenten der Bundesländer vorliegen sollen.

Begründung

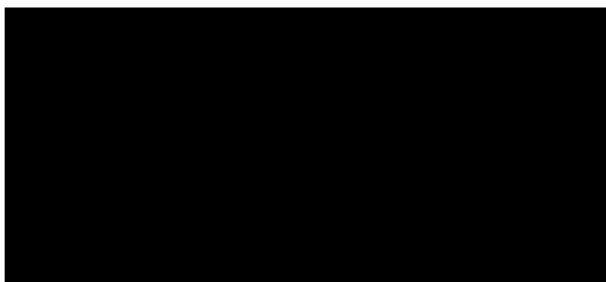
Gem. § 3 IZG-SH haben Sie ein Recht auf freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt.

Nach ausführlicher Recherche teilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen begehrten Unterlagen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein nicht vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden, Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel zu richten.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau